

Preisblatt - Entgelte für die Netznutzung Strom

gültig ab 01.01.2021



Diese Preisblätter werden gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht.

Die Leistungspreise für die Nutzung des Netzes beziehen sich auf einen Zeitraum von einem Jahr (Jahresleistungspreise).

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach den gültigen Abgabesätzen der Stadt St. Wendel. Alle in den Preisblättern genannten Preise sind Nettopreise, wenn nicht anders dargestellt, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.

Bei Fragen zu den v. g. Preisblättern, stehen wir Ihnen unter info@ssw-netz.de zur Verfügung.

Die nachstehenden Netznutzungsentgelte beinhalten die Netzkosten der SSW Netz GmbH für die HS/MS Umspannung, Mittelspannung, MS/NS Umspannung und Niederspannung sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber.

1. Netznutzungsentgelte für Kunden mit Lastgangmessung ^{1) 2) 3)}

Entnahmestelle in	Jahresbenutzungsdauer			
	≤ 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis EUR/kW a	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis EUR/kW a	Arbeitspreis Cent/kWh
HS / MS Umspannung	7,75	5,03	127,50	0,24
Mittelspannung	8,39	5,62	132,39	0,66
MS / NS Umspannung	9,43	5,77	118,93	1,39
Niederspannung	10,02	5,83	58,27	3,90

2. Netznutzungsentgelte - Monatsleistungspreissystem für Kunden mit Lastgangmessung ^{1) 2) 3)}

Netzebene	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	EUR/kW/Monat	Cent/kWh
HS / MS Umspannung	21,25	0,24
Mittelspannung	22,07	0,66
MS / NS Umspannung	19,82	1,39
Niederspannung	9,71	3,90

3. Netznutzungsentgelte für Reserveinanspruchnahme ^{1) 2) 3)}

Netzebene	Reserveinanspruchnahme		
	0 h/a - 200 h/a	201 h/a - 400 h/a	401 h/a - 600 h/a
	EUR/kW/a	EUR/kW/a	EUR/kW/a
HS / MS Umspannung	37,03	44,43	51,84
Mittelspannung	47,59	57,10	66,62
MS / NS Umspannung	60,00	72,00	84,01
Niederspannung	99,97	119,97	139,96

4. Preise für Ersatzversorgung

Entnahmestelle in	Preisstellung
Mittelspannung	Die Preisbestimmung erfolgt durch die SSW Netz GmbH nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB.
MS / NS Umspannung	Es gilt der allgemeine Tarif des zuständigen Grundversorgers. Bei Ersatzversorgung wird die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie durch den Grundversorger sichergestellt. Den zuständigen Grundversorger entnehmen Sie bitte der Internetseite der SSW Netz GmbH (www.ssw-netz.de).

P1-021_Preisblaetter_Netznutzung_Strom_20210101

5. Netznutzungsentgelte für Entnahmen ohne Lastgangmessung ^{2) 3)}

(Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf, Kurzzeit- und Baustromanschlüsse)

	Grundpreis	Arbeitspreis
	EUR/Jahr	Cent/kWh
netto	73,00	5,87
inkl. 19% MwSt.	86,87	6,99

Sollte sich die Höhe der gesetzlichen Mehrwertsteuer ändern, ändern sich die o.g. Preise entsprechend.

6. Netznutzungsentgelte für Wärmestromspeicheranlagen und Wärmepumpenstrom ^{2) 3)}

Netzebene	Leistungs- und Grundpreis	Arbeitspreis	Arbeitspreis
	EUR/Jahr	Cent/kWh (netto)	Cent/kWh (inkl. 19% MwSt.)
Mittelspannung	0,00	2,00	2,38
Niederspannung	0,00	2,00	2,38

7. Netznutzungsentgelte für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14 EnWG ^{2) 3)}

Netzebene	Leistungs- und Grundpreis	Arbeitspreis	Arbeitspreis
	EUR/Jahr	Cent/kWh (netto)	Cent/kWh (inkl. 19% MwSt.)
Niederspannung	0,00	2,00	2,38

8. Netznutzungsentgelte für Sonderanlagen ^{2) 3)}

Netzebene	Grundpreis	Arbeitspreis
	EUR/Jahr	Cent/kWh
Sonderanlagen	73,00	5,87

Die abgerechnete Arbeitsmenge richtet sich nach dem typischen Verbrauchsverhalten der Anlagen und wird nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB durch die SSW Netz GmbH festgelegt.

9. Netznutzungsentgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung für Entnahmen mit Lastgangmessung ^{3) 6)}

Spannungsebene und Art der Messung	Messstellenbetrieb inkl. Messung	Wandler	Gesamt
	EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr
Mittelspannung Lastgangzählung (Innenraumwandler)	496,20	197,00	693,20
Mittelspannung Kombiwandler	496,20	580,80	1.077,00
Mittelspannung Freiluftwandler	496,20	420,00	916,20
Niederspannung Lastgangzählung	496,20	18,00	514,20

Bei Lastgangzählungen sind die Wandler im Bereitstellungsumfang nicht enthalten.

Die Komponente „Messstellenbetrieb inkl. Messung“ wird zum Ansatz gebracht, wenn diese Leistung durch die SSW Netz GmbH erbracht wird. Erfolgt der Messstellenbetrieb durch einen Dritten, entfällt die betreffende Komponente.

Erfolgen der "Messstellenbetrieb inkl. Messung" durch die SSW Netz GmbH und die Kommunikationseinrichtung wird durch den Anschlussnutzer gestellt (GSM Modem ist nicht erforderlich), erhält der Anschlussnutzer eine Gutschrift von 52 €/Jahr.

In den v. g. Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:

- Messung von Wirk-/ Blindstrom entsprechend MeteringCode
- Datenermittlung per GSM Modem
- Bereitstellung von Impuls- und Messperiodenausgängen
- Zählerdatenfernauslesung (ZFA), täglichen Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung

Hinweis:

- Bei einem vom Standard (entsprechend MeteringCode) abweichenden Aufwand werden die Preise individuell vereinbart
- Die Preise gelten zuzüglich Mehrwertsteuer

10. Netznutzungsentgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung für Entnahmen ohne Lastgangmessung (Standardlastprofil) ^{3) 6)}

Messstellenbetrieb inkl. Messung	bei jährlicher Ablesung	bei halb-jährlicher Ablesung	bei viertel-jährlicher Ablesung	bei monatlicher Ablesung
	EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr
Eintarifzähler	8,50	10,50	14,50	30,50
Zweitarifzähler (inkl. Tarifschaltung)	29,30	33,20	41,00	72,20
Wechsel-/Drehstrom-Eintarifzähler mit Wandler	32,00	34,00	38,00	54,00
Tarifschaltung	15,00	15,00	15,00	15,00
Pauschalanlagen (Preis je Anlage)	---	---	---	---
Wandler in NS	18,00	18,00	18,00	18,00

Die Komponenten „Messstellenbetrieb inkl. Messung“ wird zum Ansatz gebracht, wenn diese Leistungen durch die SSW Netz GmbH erbracht werden. Erfolgt der Messstellenbetrieb durch einen dritten Messstellenbetreiber, entfallen die betreffenden Komponenten.

In den v. g. Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:

- Direkt-Messung von Wirkstrom entsprechend MeteringCode
- Zählerablesung und jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung

Hinweis:

- Bei einem vom Standard – entsprechend MeteringCode – abweichenden Aufwand werden die Preise individuell vereinbart.
- Die Preise gelten zuzüglich Mehrwertsteuer
- Ab einer Leistung ≥ 40 kW wird eine NS-Wandlermessung benötigt

11. Netznutzungsentgelte Messstellenbetrieb für Einspeiser nach EEG und KWKG ^{3) 6)}

Spannungsebene und Art der Messung	Messstellenbetrieb inkl. Messung	Wandler	Gesamt
	EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr
Mittelspannungs-Lastgangzähler Innenraumwandler	496,20	197,00	693,20
Mittelspannungs-Lastgangzähler Kombiwandler	496,20	580,80	1.077,00
Mittelspannungs-Lastgangzähler Freiluftwandler	496,20	420,00	916,20
Niederspannungs-Lastgangzähler	496,20	18,00	514,20
Niederspannung Zähler mit/ohne Rücklaufhemmung	8,50	---	8,50
Niederspannung Zähler mit zwei Energierichtungen	13,90	---	13,90
Niederspannungs-Eintarifzähler (inkl. Wandler)	14,00	18,00	32,00
Niederspannungs-Wandler	---	18,00	18,00

Bei Lastgangzählungen sind die Wandler im Bereitstellungsumfang nicht enthalten.

12. Preis für Blindstrom ³⁾

Soweit bei einem Kunden ein Blindstrombedarf vorliegt, der nicht im Rahmen der Erbringung der Systemdienstleistungen gedeckt wird, wird dieser Blindstrombedarf gesondert berechnet.

Dies gilt, sofern die gesamte während der Hochtarifzeit (HT-Zeit) in einem Abrechnungsmonat bezogene induktive Blindarbeit 50 % der während der HT-Zeit in diesem Abrechnungsmonat bezogenen Wirkarbeit überschreitet.

Der Preis für die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) beträgt in Mittel- und Niederspannung.

1,00 ct/kvarh	zzgl. Mehrwertsteuer
---------------	----------------------

Die SSW Netz GmbH behält sich vor, die während der Niedertarifzeit (NT-Zeit) in einem Abrechnungsmonat bezogene kapazitive Blindarbeit, die 50 % der während der NT-Zeit in diesem Abrechnungsmonat bezogenen Wirkarbeit übersteigt, in gleicher Weise in Rechnung zu stellen.

Als HT-Zeit gelten die Stunden von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr in den Monaten März bis September sowie von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr in den Monaten Oktober bis Februar. Die anderen Stunden im Jahr gelten als NT-Zeit.

13. Preis für Konzessionsabgabe ³⁾

In unserem Netzgebiet kommen die zulässigen Höchstbeträge je Kilowattstunde gemäß § 2 Abs. 2 und 3 KAV vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 4 V vom 01.11.2006, zur Anwendung.

		Arbeitspreis ct/kWh
bei der Belieferung von Tarifkunden:		
	bei Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs nach § 9 der Bundes-tarifordnung Elektrizität oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird:	0,61 €
	bei Strom, der nicht als Schwachlasttarif geliefert wird, in Gemeinden bis 100.000 Einwohnern:	1,59 €
bei der Belieferung von Sondervertragskunden		0,11 €

14. Umlagen ^{3) 4) 5) 7)}

	Umlagen in ct/kWh		
	KWKG-Umlage	Offshore-Netzumlage	abschaltbare Lasten-Umlage
verbrauchsunabhängig	0,254	0,395	0,009

Letztverbrauchergruppe		Umlagen in ct/kWh
	mit einem Jahresverbrauch	§ 19 Abs. 2 StromNEV
A	bis 1.000.000 kWh/a	0,432
B	über 1.000.000 kWh/a	0,050
C	über 1.000.000 kWh/a ⁷⁾	0,025

Weitere Informationen zu den gesetzlichen Umlagen unter: www.netztransparenz.de

Erläuterungen:

- Bei einer Entnahmestelle in der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung werden die Leistungs- und Arbeitswerte zur Berücksichtigung der Umspannverluste um 3 % erhöht.
- Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWK-Modernisierungsgesetz, der §19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage und der abschaltbaren Lasten sowie Konzessionsabgabe.
- Die Preise gelten zuzüglich Mehrwertsteuer (zzt. 19 %).
- Von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichte, bundesweit einheitliche Umlagen.
- Letztverbrauchergruppe A:** Alle Letztverbraucher zahlen für Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung einer jeden Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene Umlage.
Letztverbrauchergruppe B: Alle Letztverbraucher, mit Ausnahme von C, zahlen für Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung einer jeden Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene Umlage.
Letztverbrauchergruppe C: Alle Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr* oder der Eisenbahninfrastruktur* zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen die in der Tabelle ausgewiesene Umlage. Der Nachweis ist per Wirtschaftsprüferattest zu führen.
* gilt nicht bei der Offshore-Haftungsumlage
- Die Preise für den Messtellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messtellenbetriebsgesetz.
- Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz**
Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.
Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.